Stand 25.04.2025

RPT0532-8961-24/28/2

Uferrenaturierung Kressbronn
Planhistorie der Ausführungsplanung

Datum	Grund	Hinweis
30.07.1998	Antragsunterlagen Planfeststellung	
07.03.2001	Die Bezeichnung Wandkies 0/56 mm wurde korrigiert und lautet jetzt Wandkies 0/63 mm. Korngröße je nach Einbaulage bis zum Größtkorn 240 mm. Konkretisierung der im Textteil angegebenen Bezeichnung ≥ 220 mm für den Böschungsfuß. Die Bezeichnung in den Planunterlagen lautet jetzt 240 mm.	Siehe Schreiben der Gewässerdirektion Donau/Bodensee vom 16.03.2001 Aktenzeichen: 8960.72FN029
29.11.2017	Höhe des Uferwegs um 30 cm reduziert. Einführung des Regelschnitts zum Uferweg. Entfall der flächigen Anschüttung im BA I. Böschungsneigungen im BA I 1:8 bis 1:6. Unterbau des Uferwegs aus Kies/Wacken-Gemisch 0/240 mm. Verzicht auf Mineralboden als unterste Lage der Anschüttung. Stattdessen wird diese Ebene wie die obere Ebene aus Wandkies 0/63 mm hergestellt. Bereiche mit einer Neigung von 1:8 bis 1:6 werden aus 0/240 mm hergestellt. Kressbachverlauf ca. 20m nach Westen verschoben. Reduzierung des Kanzeldurchmessers der RÜ-Verlängerung auf 5m. Länge der Föhnschutzwand auf 30 m reduziert. Erhaltung der Treppe im Seegarten.	Siehe Schreiben des LRA-Bodenseekreis vom 31.10.2018 Aktenzeichen: 24-681.2200ri

16.07.2018	Fehlende Höhen am Böschungsfuß wurden eingeblendet.	
16.10.2023	Erste und zweite Konkretisierung der Anschüttung im Bereich der Flurstücke 1895 und 1908. Für die Enteignung wurden eigens Lagepläne angefertigt. Diese weisen mit zwei Farben die zu enteignende Flächen aus. Farben: Lila, vom PFB gedeckt und Türkis, nicht vom PFB gedeckt. Erweiterung des BA II bis zum Landesteg, hat die Verkürzung des BA I zu folge.	
16.10.2023	Richtigstellung der zu enteignenden Flächen. In dieser Aktualisierung sind nur noch die vom PFB gedeckten Flächen (Lila) farblich hervorgehoben.	Liegen den Enteignungsanträgen bei.